

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Förderung des grundhaften Ausbaus der Hauptstraße in Zella-Mehlis als Hauptverkehrsstraße oder Haupterschließungsstraße?

Die Stadt Zella-Mehlis hat die Hauptstraße in der Stadt grundhaft ausbauen lassen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2014 abgeschlossen. Grundlage bildete ein Beschluss des Stadtrats, die Hauptstraße als Hauptverkehrsstraße grundhaft auszubauen. Nach Informationen des Fragestellers erfolgt die Bescheidung im Rahmen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die erfolgte Maßnahme nunmehr allerdings für den grundhaften Ausbau der Hauptstraße als Haupterschließungsstraße. Durch den Freistaat Thüringen erfolgte eine Förderung dieser Maßnahme. Die Stadt Zella-Mehlis unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe erfolgte durch den Freistaat Thüringen auf welcher Grundlage die Förderung des grundhaften Ausbaus der Hauptstraße in Zella-Mehlis?
2. Erfolgte in diesem Zusammenhang die Förderung des grundhaften Ausbaus der Hauptstraße als Hauptverkehrsstraße oder als Haupterschließungsstraße?
3. Liegt im Zusammenhang mit der erfolgten Fördermaßnahme ein Verwendungsnachweis vor und wenn ja, welchen konkreten Inhalt hat dieser?
4. Ergeben sich gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen in Auswertung des Verwendungsnachweises und wenn ja, welche?

Kuschel